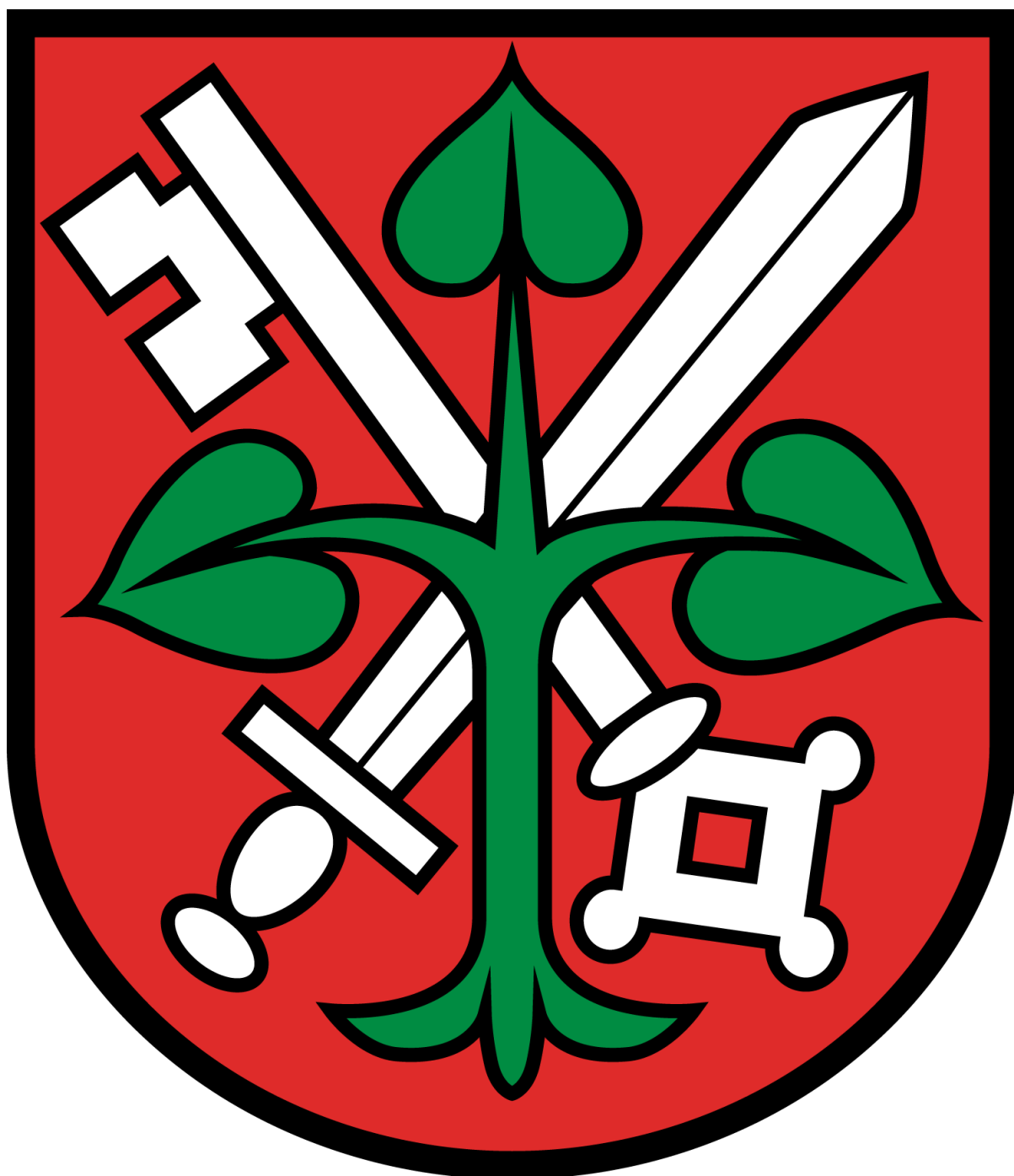


Mitteilungsblatt Gemeinde Ferenbalm



Ausgabe Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

- Botschaft Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 3

Mitteilungen/Informationen

- Clean Up Day 2023 9
- Veloweg Gümminen-Laupen / Stellungnahme Gemeinderat 9
- Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz 10
- Einwohnerzahlen am 31.12.2022 11
- Anpflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen 11
- Neue Öffnungszeiten Soziale Dienste Laupen 12
- Abfallkalender 2023 13
- Ferienplan Schule / Adressliste Schule 15/16
- Imkerverein Laupen-Erlach 17
- Vereinsmitteilungen 18
- Adressen Gemeinderat / Öffnungszeiten und Telefonnummern Gemeindeverwaltung 19
- Neue Sitzbank 20

Herausgeber Gemeinderat Ferenbalm

Redaktion Gemeindeverwaltung Ferenbalm
Ofenhausstrasse 37
3206 Rizenbach
Tel. 031 751 01 04
gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch

Beiträge sind wenn möglich per E-Mail einzureichen. Bitte die Beiträge in Word, Schriftart Arial 11 verfassen und keine Formatvorlagen verwenden; amtliche Beiträge max. 2 Seiten A4 / nicht amtliche Beiträge max. 1 Seite A4

Druck E. & E. Marti Satz und Druck, Bernstrasse 122, 3206 Biberen

Nächste Ausgabe November 2023

Redaktionsschluss 24. September 2023

Der Redaktionsschluss ist verbindlich. Später eintreffende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Ferenbalm vom
Montag, 22. Mai 2023**

Traktanden

1. Rechnung 2022; Genehmigung
 2. Abrechnung Baukredit Abwasserleitung Haselhof; Genehmigung
 3. Verschiedenes
-

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Ferenbalm öffentlich auf und können zudem auf der Webseite der Gemeinde www.ferenbalm.ch, unter Aktuelles, eingesehen werden.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen seit der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Festgestellte Verfahrensmängel sind während der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Beginn der Auflage wird im Laupen Anzeiger bekannt gegeben. Gegen die Abfassung kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

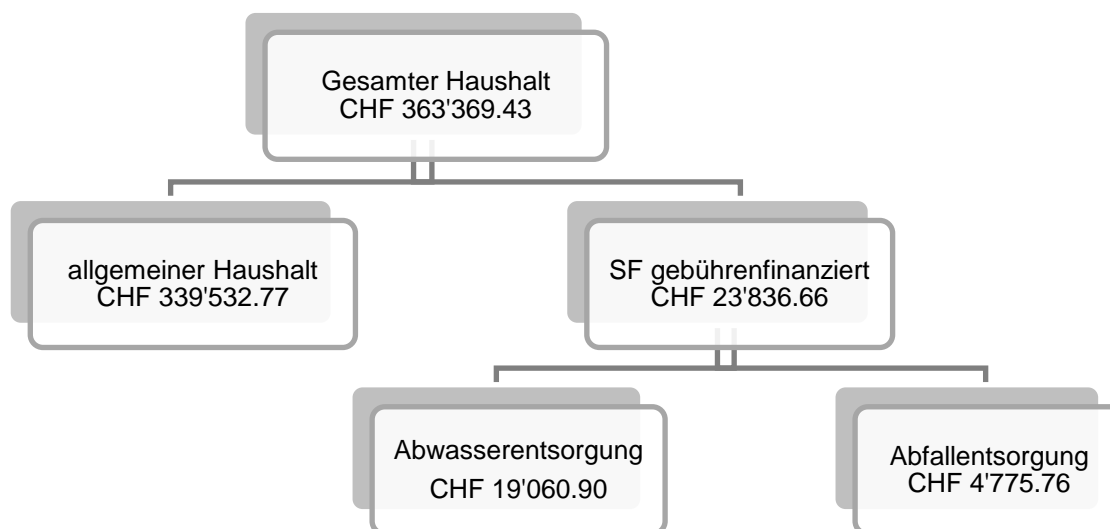
Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:

- Stimmberechtigt ist in eidgenössischen Angelegenheiten
- Am 22. Mai 2023 seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Ferenbalm wohnhaft ist
- Bei der Einwohnerkontrolle ordentlich angemeldet ist

1. Gemeinderechnung 2022; Genehmigung

1. Übersicht Rechnungsergebnis



Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 363'369.43 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 78'420.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 441'789.43.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst – nach der gesetzlichen Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 104'561.00 – mit einem Ertragsüberschuss von CHF 339'532.77 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 65'070.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 404'602.77.

Ergebnis gebührenfinanziert

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'060.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 13'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 32'960.90. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'775.76 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 550.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 4'225.76.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, jedoch höchstens in der Höhe des Ertragsüberschusses.

		CHF	CHF
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt	(vor zus. Abschr.)		444'093.77
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt		225'211.70	
./.. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt		-120'650.70	
Differenz		104'561.00	
Zusätzliche Abschreibungen			104'561.00

Zusätzliche Abschreibungen müssen in der Höhe von CHF 104'561.00 vorgenommen werden.

Vergleich Abweichungen Rechnung 2022 zu Budget 2022 nach Funktionen

	Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Mehraufwand/ Minderertrag (+) Minderaufwand/ Mehrertrag (-)	Abweichung in %
0	Allgemeine Verwaltung	609'500.01	645'750.00	-36'249.99	-5.95
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	20'862.40	29'550.00	-8'687.60	-41.64
2	Bildung	849'871.76	913'850.00	-63'978.24	-7.53
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	48'698.95	49'250.00	-551.05	-1.13
4	Gesundheit	1'292.10	5'250.00	-3'957.90	-306.32
5	Soziale Sicherheit	1'040'451.25	1'111'200.00	-70'748.75	-6.80
6	Verkehr und Nachrich- tenübermittlung	332'892.65	387'200.00	-54'307.35	-16.31
7	Umweltschutz und Raum- ordnung	42'774.50	48'020.00	-5'245.50	-12.26
8	Volkswirtschaft	-53'596.10	-51'300.00	-2'296.10	4.28
9	Finanzen und Steuern	-3'232'280.29	-3'073'700.00	-158'580.29	4.91
	Ertragsüberschuss Allg. Haushalt	339'532.77			
	Aufwandüberschuss Allg. Haushalt		65'070.00		

Besserstellung Gesamthaushalt gegenüber Budget

Personalaufwand	CHF	-36'332.95
Sach- und Betriebsaufwand	CHF	-185'235.38
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	-5'080.15
Finanzaufwand	CHF	-11'217.00
Transferaufwand	CHF	-123'233.90
Mehrertrag Fiskalertrag	CHF	-120'138.25
Mehrertrag Regalien und Konzessionen	CHF	-1'340.95
Mehrertrag Entgelte (Gebühren und Rückerstattungen)	CHF	-64'376.71
Mehrertrag Transferertrag	CHF	-49'752.05
Total Minderaufwand (-) / Mehrertrag (-)	CHF	-596'707.34

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	+14'406.85
Ausserordentliche Aufwand	CHF	+63'661.00
Minderertrag Verschiedene Erträge	CHF	+40'900.00
Minderertrag Finanzertrag	CHF	+3'678.06
Minderertrag Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	CHF	+31'038.65
Minderertrag Ausserordentlicher Ertrag	CHF	+1'233.35
Total Mehraufwand (+) / Minderertrag (+)	CHF	+154'917.91

Besserstellung (gerundet)

CHF 440'000.00

Grösste Abweichungen:

Aufwandminderung bei Wertberichtigung auf Forderungen	CHF	-120'000.00
Minderaufwand Entschädigungen an Kanton für Lehrergehälter	CHF	-135'000.00
Minderaufwand Beiträge an Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	-42'000.00
Mehraufwand (a.o. Aufwand) Einlagen in EK	CHF	+64'000.00
Mehrertrag bei den Steuern	CHF	-120'000.00
Mehrertrag Benützungsgebühren und Dienstleistungen	CHF	-52'000.00

Investitionsrechnung

Geplante/budgetierte Nettoinvestitionen	CHF	1'788'200.00
Realisierte Investitionen gem. Jahresrechnung 2022	CHF	313'334.50
Realisierungsquote		17.52 %

Nicht oder nur teilweise realisiert wurden:

Sanierung Schulhaus Vogelbuch	wurde angefangen
Anschaffung Gemeindefahrzeug	wurde nicht ersetzt
Kanalisationssanierung 5. Etappe	noch nicht begonnen

Bilanz

Die Finanzpolitische Reserve nimmt um die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 104'561.00 zu. Der Stand per 31.12.2022 beträgt CHF 345'023.10.

Die Neubewertungsreserve wird jährlich um CHF 26'716.65 aufgelöst. Der Stand per 31.12.2022 beträgt CHF 80'150.00. Die Schwankungsreserve beträgt unverändert CHF 32'610.00.

Der Ertragsüberschuss aus dem allgemeinen Haushalt von CHF 339'532.77 wird dem Bilanzüberschuss zugeführt. Der Stand per 31.12.2022 beträgt CHF 1'823'373.97.

Die SF Feuerwehr weist einen Ertragsüberschuss von CHF 9'418.85 aus, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Stand per 31.12.2022 CHF 212'055.79.

Die Gemeinde hat aktuell kein Darlehen und ist schuldenfrei.

SF Abwasserentsorgung

Der Ertragsüberschuss von CHF 19'060.90 wird dem Eigenkapital SF Abwasser zugeführt. Dieses beträgt per 31.12.2022 CHF 327'074.20. Die Reserve in der SF Werterhalt weist per 31.12.2022 CHF 2'388'602.45 aus und beträgt 9.1 % des Wiederbeschaffungswertes.

Wesentlich wurde das Ergebnis durch die Einnahmen aus Anschlussgebühren beeinflusst. Diese werden vollumfänglich der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet. Der Unterhalt für das Leitungsnetz Werterhalt wurde um CHF 20'581.95 überschritten. Budgetiert wird jeweils ein Betrag von CHF 25'000.00, da der Umfang des zu erwartenden Unterhalts schwer einzuschätzen ist. Die Einnahmen aus den Benützungsgebühren liegen mit CHF 309'314.20 um CHF 11'314.20 über dem Budgetbetrag. Der Spezialfinanzierung Werterhalt konnten die Kosten für Abschreibungen und werterhaltenden Unterhalt in der Höhe von CHF 28'511.35 entnommen werden.

SF Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'775.76 ab, welcher dem Eigenkapital SF Abfall zugeführt wird. Der Stand per 31.12.2022 ist CHF 61'318.10.

Die Besserstellung ist auf den Verkauf von Containermarken aus früheren Jahren zurückzuführen. In einem Verfahren wurde festgestellt, dass über mehrere Jahre die Einnahmen unterschlagen wurden. Eine allfällige Abschreibung des Guthabens würde in den Folgejahren Auswirkungen haben. Vgl. dazu die Bemerkungen im Gewährleistungsspiegel.

SF Mehrwertabschöpfung

Die geplanten Einnahmen aus Mehrwertabschöpfungen von CHF 40'900.00 für die UeO Nr. 4 Mühle Rytz konnten noch nicht vereinnahmt werden. Der Bestand der SF per 31.12.2022 liegt unverändert bei CHF 1'218'112.20.

Nachkredite

Total:	CHF	370'568.71
davon		
gebunden	CHF	287'750.40
Kompetenz Gemeinderat	CHF	82'818.31
Durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen	CHF	0.00

Verpflichtungskreditkontrolle

Die Tabelle mit den einzelnen Verpflichtungskrediten ist im Bericht Kapitel 11.8.1 enthalten.

Nicht abgerechnete Verpflichtungskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

- Sanierung Schulhaus Vogelbuch (Sanierung hat erst begonnen)
- Erschliessung Haselhof (Abrechnung am 13.12.2022 im GR, für GV vom 22.5.2023 geplant)

Nicht abgeschlossenen Verpflichtungskredite in der Kompetenz des Gemeinderates:

- Sanierung Dorfstrasse Gammen, 2. Teil
- Sanierung Strassenbeleuchtung

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen sind in der Berichterstattung im Kapitel 7 erläutert. Durch das positive Ergebnis im Allgemeinen Haushalt und der relativ tiefen Investitionen liegen die Kennzahlen weiterhin in einem sehr guten Bereich. Die schwache Investitionstätigkeit hat einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzkennzahlen. Der Bilanzüberschussquotient des allgemeinen Haushaltes liegt bei 59.55 % (Vorjahr 50.55%) und deutet auf eine gesunde Eigenkapitalbasis hin.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Jahresrechnung 2022 sei wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'193'438.47
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'556'807.90
	Ergebnis	CHF	363'369.43
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'729'154.87
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'068'687.64
	Ergebnis	CHF	339'532.77
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	386'832.46
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	405'893.36
	Ergebnis	CHF	19'060.90
	Aufwand Abfall	CHF	77'451.14
	Ertrag Abfall	CHF	82'226.90
	Ergebnis	CHF	4'775.76
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	422'613.05
	Einnahmen	CHF	109'278.55
	Nettoinvestitionen	CHF	313'334.50

2. Die gebundenen und in der Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite von gesamthaft CHF 370'568.71 seien zu genehmigen.

2. Abrechnung Baukredit Abwasserleitung Haselhof; Genehmigung

An der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2019 wurde folgender Bruttokredit inkl. MWST genehmigt:

Verpflichtungskredit GV vom 02.12.2019	CHF	400'000.00
Kosten gemäss Buchhaltung exkl. MWST	CHF	281'926.65
MWST 7.7%	CHF	21'708.35
Bruttokosten inkl. MWST	CHF	303'635.00
Fondsbeitrag Kanton	CHF	117'693.00
MWST Vorsteuerkürzung auf Subvention 7.7%	CHF	8'414.45
Nettokosten	CHF	194'356.45

Die Bruttokosten fallen um CHF 96'365.00 tiefer aus und entsprechen einer Kreditunterschreitung von 24.1%.

Antrag Verwaltung: Der Verpflichtungskredit für die Erschliessung Haselhof ans Abwassernetz der Gemeinde, mit einer Kreditunterschreitung bei den Bruttokosten von CHF 96'365.00, sei zu Handen der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Der Verpflichtungskredit für die Erschliessung Haselhof ans Abwassernetz der Gemeinde, mit einer Kreditunterschreitung bei den Bruttokosten von CHF 96'365.00, sei zu genehmigen.

MITTEILUNGEN / INFORMATIONEN

Clean Up Day 2023

Am 15. und 16. September 2023 findet der schweizweite "Clean-Up-Day" statt. Die IG saubere Umwelt IGSU ruft Gemeinden, Schulen, Firmen, Vereine usw. auf, eine lokale Aufräum-Aktion durchzuführen, um Strassen, Gewässer, Wiesen und Wälder von Abfall zu befreien.

Nach 2014, 2015, 2016 und 2021 werden dieses Jahr wieder alle Schülerinnen und Schüler der 3. – 6. Klasse am Freitag, 16.9.2023 Vormittags am Clean-Up-Day mitmachen.

Organisiert wird der Anlass durch die zuständige Gemeinderätin, dem Hauswart, dem Wegmeister sowie der Lehrerschaft.

Zum Abschluss wird allen Teilnehmern eine Wurst mit Brot offeriert.

Bei dieser Gelegenheit rufen wir die Bevölkerung auf, auch im Alltag Sorge zur Umwelt zu tragen und Abfall umweltgerecht zu entsorgen.



Veloweg Gümmenen-Laupen / Stellungnahme Gemeinderat

Die Auswertung des Mitwirkungsberichtes durch den Oberingenieurkreis II (OIK II) hat eine klare und hohe Akzeptanz für einen Veloweg zwischen Gümmenen und Laupen aufgezeigt. Auch wurde die Notwendigkeit eines Veloweges nicht bestritten.

Eine Mehrheit der Eingaben zur Mitwirkung haben die Prüfung einer alternativen Streckenführung vorgeschlagen, was auch der Gemeinderat Ferenbalm mit seiner Eingabe forderte.

Leider ist das OIK II auf diese Forderungen zur Prüfung einer alternativen Streckenführung nicht eingegangen und hat sich entschieden, sich aus dem Projekt Veloweg Laupen-Gümmenen zurück zu ziehen.

Zudem wird das Projekt auch bei der Gemeinde Laupen nicht mehr proaktiv unterstützt. Dies wird vom Gemeindepräsidium Laupen mit dem Projekt *Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen (VSEL)*, das entsprechende Ressourcen bindet, begründet.

Der Gemeinderat Ferenbalm setzt sich weiterhin dafür ein, dass zwischen Gümmenen und Laupen ein Veloweg realisiert werden kann. Dazu wird er einerseits bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Abteilung Verkehr, eine entsprechende Eingabe einreichen und andererseits zeitnah Gespräche zu alternativen Streckenführungen mit den jeweiligen Verantwortlichen führen.

Zudem durfte der Gemeinderat aufgrund von Rückmeldungen zur Veröffentlichung des Mitwirkungsberichtes wohlwollende Unterstützung durch umliegende Gemeinden zur Kenntnis nehmen.

Sobald neue Erkenntnisse zum Projekt Veloweg Gümmenen-Laupen vorliegen, wird der Gemeinderat die Bevölkerung weiter informieren.

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2022

**Rechnungsprüfungskommission der
Einwohnergemeinde Ferenbalm**
Küttel Anita, Rizenbach
Kummer Daniel, Biberen
Jurt Philippe, Rosshäusern

Rizenbach, 31. März 2023

An die
Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Ferenbalm
3206 Rizenbach

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf den uns erteilten Auftrag haben wir überprüft, welche Datensammlungen in der Gemeindeverwaltung geführt und welche Daten bei Anfragen diverser Art bekannt gegeben werden. Grundlage für unsere Prüfung bildet das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986, insbesondere die Art. 33 ff.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte haben wir festgestellt, dass vor allem Auskünfte betreffend Anfragen über Einzelpersonen erteilt werden. Die Auskünfte wurden erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte. Die Bekanntgabe von Personendaten durch den Einwohnerregisterführer erfolgt nach Artikel 12 des Datenschutzgesetzes. Ergänzend gelten die Richtlinien des OgR der Einwohnergemeinde Ferenbalm. Die Gemeinde verbreitet auf den sozialen Netzwerken keine Daten.

Am 23. Juni 2016 fand ein Kontrollbesuch durch das Regierungsstatthalteramt Bern – Mittelland statt. Unter diversen Punkten wurde die Einhaltung vom Datenschutz geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Handhabung ordnungsgemäss erfolgt.

Wir beurteilen die angewandte Praxis als angemessen.

Die Rechnungsprüfungskommission

A. Küttel



D. Kummer



P. Jurt



Falls Einwohnerinnen und Einwohner von Ferenbalm trotz glaubhaft gemachtem Interesse auf das Bekanntgeben von Angaben verzichten möchten, kann bei der Einwohnerkontrolle eine Auskunftssperre hinterlegt werden.
Die Gemeindeverwaltung gibt gerne Auskunft.

Einwohnerzahlen am 31.12.2022

	Weiblich	Männlich	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Schweizer	582	533	1'115	1'107
Ausländer	52	72	124	128
Total	632	603	1'239	1'235

zuzüglich Wochenaufenthalter

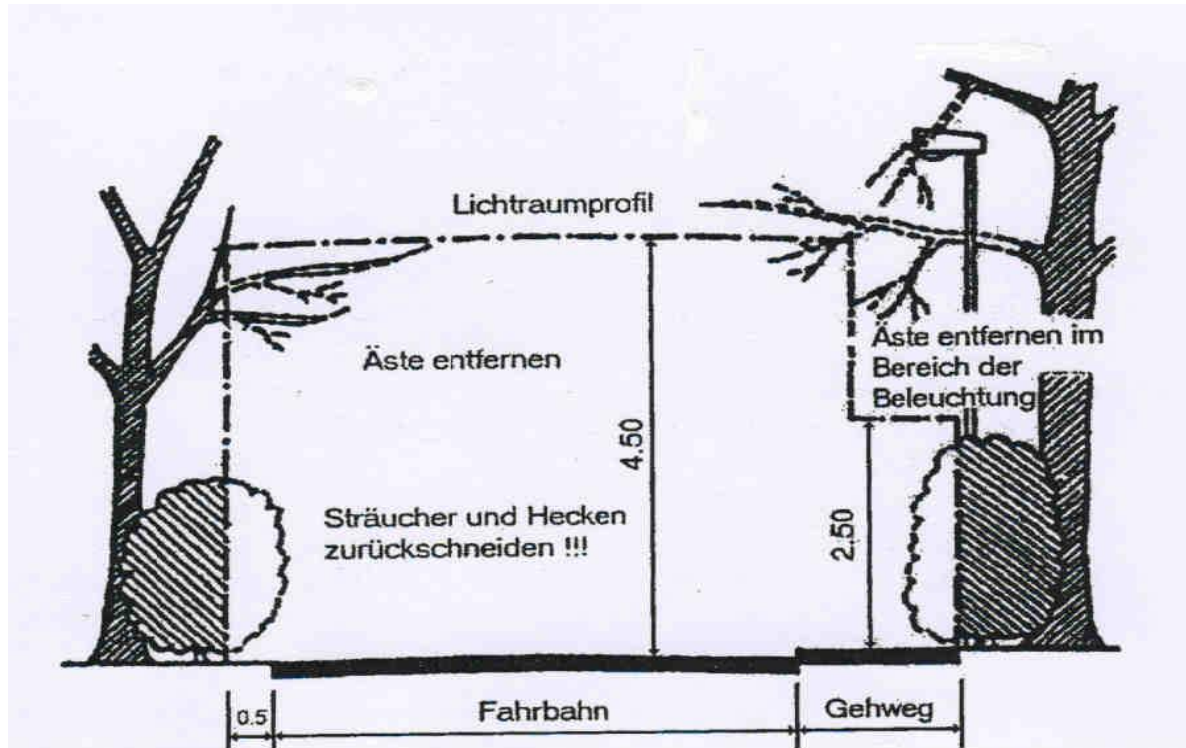
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2,50 m eingehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0,5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **jeweils bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
3. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
4. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.

5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Soziale Dienste Region Laupen

Neue Öffnungszeiten ab 1. April 2023

Montag	08.30 - 11.30 Uhr	/ Nachmittag geschlossen
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr	/ 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	Vormittag geschlossen	/ 14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr	/ 14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	08.30 - 11.30 Uhr	/ Nachmittag geschlossen

ABFALLKALENDER

2023

HAUSKEHRICHT / SPERRGUT

ist am Abfuhrtag in den dafür vorgesehenen Gebinden (Säcke oder Container) zu deponieren

14-tägig (jeweils Montag ab 13 Uhr)

Verkaufsstellen für Abfallsäcke der Gemeinde/Sperrgutmarken:

Bäckerei Rebsamen, Biberen
Metzgerei Schmid, Biberen
Atelier Biberen, Biberen
Walter Krummen, Gammen
Gemeindeverwaltung

Verkaufsstelle Container-Marken:

Gemeindeverwaltung

ABFUHRDATEN:

Januar:	DI 03./16./30.
Februar:	13./27.
März:	13./27.
April:	DI 11./24.
Mai:	08./22.
Juni:	05./19.
Juli:	03./17./31.
August:	14./28.
September:	11./25.
Oktober:	09./23.
November:	06./20.
Dezember:	04./18.

ALTPAPIER / KARTON

Das Papier muss am Abfuhrtag gebündelt bis spätestens 07.30 Uhr bei der Sammelstelle deponiert sein.

In Säcken oder Kartonschachteln verpacktes Papier kann nicht angenommen werden!

Plastikhüllen um Prospekte und dergleichen müssen unbedingt entfernt und mit dem Hauskehricht entsorgt werden.

Folgendes gehört nicht ins Altpapier:

- Futtersäcke und Papiertaschen (Coop/Migros usw.) sowie Geschenk taschen
- Pizzaverpackungen
- Tetra-Packungen (Milch/Säfte/Wein usw.)
- Bücher, Aktenordner, Pergamentpapier
- Zigaretten und Filterpapiere
- Etiketten jeglicher Art

SAMMELSTELLEN:

Gammen	Tenne Hans Spack
Kleingümmenen/-Wittenberg	Parkplatz, Wittenberstrasse 2 oder Widmer Traxbetrieb
Rizenbach	beim Gemeindehaus
Biberen	Feuerwehrmagazin
Ferenbalm	Schulhaus
Jerisberghof/ Jerisberg	Schopf Martin Bucher
Vogelbuch/ Haselhof	Schulhaus Vogelbuch

SAMMELDATEN:

März	14./Dienstag
September	12./Dienstag

ALTEISEN / ALUMINIUM

Der Wegmeister nimmt von 08.00-11.00 Uhr beim Feuerwehrmagazin in

Biberen nur Alteisen und Aluminium entgegen. *Bitte keine Deponierung ausserhalb dieser Zeit!*
Für Eisen und Aluminium muss das Höchstgewicht von 50 kg pro Einheit eingehalten werden.

SAMMELSTELLE:

Nur beim Feuerwehrmagazin Biberen!

SAMMELDATUM:

September 09./Samstag

**ALTGLAS
BATTERIEN
BLECH- + ALUDOSEN
KLEIDER**

STÄNDIGE SAMMELSTELLE:
Entsorgungshof Biberen
(beim Feuerwehrmagazin)

GRÜNGUTABFUHR

Das Grüngut ist **am Abfuhrtag ab 08.00 Uhr in einem Container**, der mit einem entsprechenden Chip ausgerüstet ist, bereitzustellen.
Die Verrechnung erfolgt nach Gewicht direkt durch die Firma Haldimann AG

Weitere Informationen und
NEUANMELDUNGEN
unter www.haldimannag.ch

ABFUHRDATEN:

März:	01./15./29.
April:	12.
Mai:	10./31.
Juni:	21.
Juli:	12.
August:	02./16./30.
September:	13./27.
Oktober:	11./25.
November:	08.

**ELEKTRISCHE
HAUSHALT-, GARTEN-, BAU-
UND HOBBYGERÄTE
SPIELWAREN
BÜRO- /UNTERHALTUNGS-
ELEKTRONIK
LEUCHTMITTEL / LEUCHTEN
MÖBEL, MÖBELSTÜCKE UND SONDERABFÄLLE**

Keine Sammlung durch die Gemeinde!

Rückgabe bitte bei den Verkaufsstellen
oder auch direkt bei den nachfolgenden
Firmen

ENTSORGUNGSZENTRUM LÖWENBERG

Grande Ferme 8, 3280 Murten
www.haldimannag.ch / Tel. 026 411 95 20

Öffnungszeiten:

März – November
Montag bis Freitag
07.00 – 11.45/13.00 – 17.30 h
Dezember – Februar
Montag bis Freitag
07.30 – 11.45 / 13.15 – 17.00 h

ganzes Jahr
Samstag
08.00 – 11.30 h

ODER

ABFALLSAMMELSTELLE „BRINGS“

Murtenstr. 33, 3177 Laupen
www.brings.ch / Tel. 031 747 01 45

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 15.30 – 18.30 h
Samstag: 08.30 – 17.00 h

Schule und Kindergarten

Ferienordnung 2023 bis 2026



Schuljahr 2022/2023	Ferenbalm	
Sommerferien	5 W	Fr, 07.07.23 – So, 13.08.23

Schuljahr 2023/2024	Ferenbalm	
Schulbeginn		Montag, 14. August 2023
Herbstferien	3 W	Sa, 23.09.23 – So, 15.10.23
Weihnachtsferien	2 W	Sa, 23.12.23 – So, 07.01.24
Sportwoche	1 W	Sa, 24.02.24 – So, 03.03.24
Frühlingsferien	2 W	Sa, 06.04.24 – So, 21.04.24
Sommerferien	5 W	Fr, 05.07.24 – So, 11.08.24

Schuljahr 2024/2025	Ferenbalm	
Schulbeginn		Montag, 12. August 2024
Herbstferien	3 W	Sa, 21.09.24 – So, 13.10.24
Weihnachtsferien	2 W	Sa, 21.12.24 – So, 05.01.25
Sportwoche	1 W	Sa, 22.02.25 – So, 02.03.25
Frühlingsferien	2 W	Sa, 05.04.25 – Mo, 21.04.25
Sommerferien	5 W	Fr, 04.07.25 – So, 10.08.25

Schuljahr 2025/2026	Ferenbalm	
Schulbeginn		Montag, 11. August 2025
Herbstferien	3 W	Sa, 20.09.25 – So, 12.10.25
Weihnachtsferien	2 W	Sa, 20.12.25 – So, 04.01.26
Sportwoche	1 W	Sa, 21.02.26 – So, 01.03.26
Frühlingsferien	2 W	Fr, 03.04.26 – So, 19.04.26
Sommerferien	6 W	Fr, 04.07.26 – So, 16.08.26

Zusätzliche Freitage	Freitag nach Auffahrt
Schulschluss vor Ferien und Feiertagen	In der Regel nach Stundenplan, ausser am Schuljahresende: Vor den Sommerferien ist der ganze Freitag schulfrei.
Anzahl Schulwochen	39

Immerwährender Ferienkalender	
Herbstferien	Wochen 39 bis 41
Weihnachtsferien	Wochen 52 und 1 (bzw. 53 und 1)
Sportwoche	Woche 9
Frühlingsferien	Wochen 15 bis 16
Sommerferien	Wochen 28 bis 32 (Bei 53 Wochen= 6 Wochen Ferien)

März 2023 Schulausschuss Ferenbalm

Lehrkräfte				
Eingangsstufe	Sutter Manuel		031 751 15 17	manuel.sutter@schuleferenbalm.ch
Eingangsstufe	Stettler Noémie		031 751 15 17	noemie.stettler@schuleferenbalm.ch
2.-4. KL	Geissbühler Philipp		031 751 15 17	philipp.geissbuehler@schuleferenbalm.ch
5./6. KL	Lüdi Manuela		031 751 15 17	manuela.luedi@schuleferenbalm.ch
5./6. KL	v. Niederhäusern Lisa		031 751 15 17	lisa.vonniederhausern@schuleferenbalm.ch
Schulleitung	Morgado Franziska		076 759 81 09	schulleitung@ferenbalm.ch
IF	Schären Brigitte		031 751 15 64	brigitte.schaeren@schuleferenbalm.ch
IF	Lehner Regula		031 751 15 17	regula.lehner@schuleferenbalm.ch
Logo	Kipfer Vanessa		031 751 15 17	vanessa.kipfer@schuleferenbalm.ch
PMT	Selinger Ronja		078 211 67 21	psychomotorik-regionlaupen@primarstufe-neuenegg.ch
Mittagstisch	Hauser Yolanda		079 192 27 24	yolandahauser@hotmail.com
Mittagstisch	Hauser Andrea		076 381 10 71	andrea-hauser@hotmail.ch
Schwimmen	Jessy Blatter		031 747 84 07	jessy.mueller@gmx.net
Gemeinderat Ressort Bildung				
Zingg Sandro		Ferenbalmstrasse 46, 3206 Ferenbalm	079 412 77 35	sandro.zingg@gemeinderat-ferenbalm.ch
Schulhäuser/Sekretariat und Hauswarte				
Schulhaus Vogelbuch		Schulstrasse 6, 3206 Rizenbach	031 751 15 17	schulleitung@ferenbalm.ch
Schulsekretariat		Schulstrasse 6, 3206 Rizenbach	031 751 15 17	schulsekretariat@ferenbalm.ch
Streit Kurt		Schulstrasse 6, 3206 Rizenbach	079 658 34 36	kurt.streit@hauswart-ferenbalm.ch
Schulhaus Ferenbalm		Kirchgasse 6, 3206 Ferenbalm		
Streit Anita		Schulstrasse 6, 3206 Rizenbach	031 991 24 19	kurt.streit@hauswart-ferenbalm.ch
Regionales Schulinspektorat Bern-Mittelland				
Sekretariat		Eigerplatz 5, Postfach 364, 3000 Bern 14	031 636 78 72	agnes.ibraximi@be.ch
Matthias Mosimann		Schulinspektor Kreis 10, 3000 Bern 14	031 633 87 55	matthias.mosimann@be.ch
Schule Laupen				
Schulleitung		Mühlestrasse 30, 3177 Laupen	031 740 10 71	schulleitung@laupen-be.ch
Schulsekretariat		Mühlestrasse 30, 3177 Laupen	031 740 10 70	schulsekretariat@laupen-be.ch
Schule Kriechenwil				
Schulleitung		Murtenstrasse 103, 3177 Laupen	031 747 56 75	franziska.morgado@schule-kriechenwil.ch
Schule Wileroltigen-Gurbrü				
Regina Storrer		Schulleitung, Oberdorf 33, 3207 Wileroltigen	078 616 98 84	regina.storrer@schule-wg.ch
Orientierungsschule Kerzers				
Patrick Schneuwly		Schulhausstrasse 11, 3210 Kerzers	031 755 61 06	patrick.schneuwly@edufr.ch
Polizei				
Andreas Jäggi		Verkehrsinstruktor	031 638 79 94	pjaa@police.be.ch
Schularzt				
vakant				
Schulzahnärztin				
Dr.med,dent. Leonie Mistry		Murtenstrasse 13, 3210 Kerzers	031 755 66 00	info@zahnarztmistry.ch



IMKERVEREIN LAUPEN-ERLACH

Aktion Blühflächen von Bienen Schweiz

Das weiträumige Verschwinden der Insekten aufzuhalten wird in den nächsten Jahren voraussichtlich eine der grössten Herausforderung werden. Der Verlust schreitet immer schneller voran und hat zunehmend feststellbare Auswirkungen auf **Vögel, Amphibien, Reptilien, Fische, Fledermäuse, Igel, Spitzmäuse, Spinnen, Libellen** . . . also auf alle Tiere die Insekten als Nahrung benötigen.

Wir möchten Sie deshalb auf die Aktion Blühflächen von **Bienen Schweiz** aufmerksam machen. Bienen Schweiz, die Dachorganisation der Schweizer Imkervereine, hat die Aktion Blühflächen ins Leben gerufen. Diese soll vor allem der Verbesserung des Nahrungsangebots für Honig- und Wildbienen dienen, hilft aber auch vielen anderen Insekten.



Privatpersonen, Landwirte und **Unternehmen** können über die Homepage <https://floris.bienen.ch/> für den Aufbau von Blühflächen spenden oder geeignete Flächen auf ihren Grundstücken anmelden, deren Aufbau dann unterstützt werden kann.

Wir möchten Sie, liebe LeserInnen, motivieren, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch etwas zum Erhalt unserer vielfältigen Insektenwelt zu tun. Alle können mithelfen den Insektenschwund zu stoppen.

Viele weitere Informationen und nützliche Tipps für die Verbesserung der Lebensgrundlage von Bienen, Wildbienen und anderen Insekten finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik '**hilft unseren Insekten**'. www.imker-laupen-erlach.ch

Frauenverein Ferenbalm / Mittagstisch



Gemeinnütziger Frauenverein
Ferenbalm und Umgebung

Für die Andern und für sich

- Möchten Sie sich für ein gutes Zusammenleben in Ihrer Umgebung einsetzen?
- Würden Sie gerne andere Frauen in der Region kennen lernen? Mit ihnen gemeinsam etwas unternehmen?
- Etwas Neues lernen?
- Suchen Sie eine soziale Tätigkeit in der Nähe?

Im Frauenverein treffen sich jüngere und ältere Frauen aus Ferenbalm und der Umgebung. Sie setzen sich für gemeinnützige Anliegen ein. Sie bieten monatlich einen gemeinsamen offenen Mittagstisch an.

Wäre das nicht etwas für Sie?

Kontakt:

Susanne Remund, Präsidentin, Schulstrasse 1, 3206 Rizenbach
Tel. 031 751 03 57/ remund@remund-berger.ch

Herzlich Willkommen am Mittagstisch

Do 1. Juni 2023

Do 6. Juli 2023

Do 3. August 2023

Do 7. September 2023

Do 5. Oktober 2023

Do 2. November 2023

Do 7. Dezember 2023

jeweils um 11.30 Uhr im Landgasthof Biberenbad.

Wer nach dem gemeinsamen Mittagessen mag, bleibt noch für einen geselligen Schwatz, zu einem Jass oder anderen Spielen.

Ihre Anmeldung oder Fragen nimmt Frau Elisabeth Remund (Tel. 079 475 09 51) oder die Präsidentin Frau Susanne Remund (Tel. 031 751 03 57) gerne entgegen.

Frauenverein Ferenbalm / Der Vorstand



Gemeinderat Ferenbalm ab 01.01.2022

Ressort	Name/Adresse	Telefon-Nr.	Stellvertretung
Präsidiales, Finanzen	Martin Reber Schmidmattweg 15 3206 Biberen	079 405 48 43	Daniel Stooss
Bildung	Sandro Zingg Ferenbalmstrasse 46 3206 Ferenbalm	031 755 51 55 079 412 77 35	Martin Reber
Hochbau und Planung	Martin Eichenberger Gammenrain 2 3206 Gammen	031 748 08 30 079 455 12 37	Sandro Zingg
Soziales und Kultur	Dominic Marti Biberenzelg 21 3206 Biberen	079 752 47 27	Martin Röthlisberger
Tiefbau und Verkehr	Daniel Stooss Riedererstrasse 17 3206 Ferenbalm	079 794 80 45	Dominic Marti
Umwelt, Gewerbe, Landwirtschaft und Liegenschaften	Karin Oppliger Wallenbuchstrasse 2 3206 Gammen	079 613 03 02	Martin Eichenberger
Sicherheit und Polizei	Martin Röthlisberger Bernstrasse 95 3206 Biberen	031 751 25 93 076 338 67 67	Karin Oppliger

Für den ersten Kontakt steht Ihnen die Gemeindeverwaltung,
Tel. 031 751 01 04, gerne zur Verfügung.



Öffnungszeiten – Telefonnummern Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Ferenbalm

Ofenhausstrasse 37
3206 Rizenbach

www.ferenbalm.ch

Gemeindeschreiberei	031 751 01 04	gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch
Finanzverwaltung/Steuerbüro	031 751 15 42	finanzverwaltung@ferenbalm.ch
AHV-Zweigstelle	031 751 12 90	ahv-zweigstelle@ferenbalm.ch
Bauverwaltung (Laupen)	031 740 10 50	bauverwaltung@ferenbalm.ch

Schalteröffnungszeiten und Telefondienst

Montag:	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag:	Geschlossen
Donnerstag:	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	Geschlossen

AHV-Zweigstelle: Montag- und Donnerstagmorgen gemäss obigen
Öffnungszeiten der Verwaltung

Bauverwaltung: Bauverwalterin Karin Gosteli ist jeden Donnerstag gemäss
obigen Öffnungszeiten der Verwaltung erreichbar

Neue Sitzbank

